

ter. v. Waldheim in Wien. — Westermann's Monatshefte. Westermann in Braunschweig. — Illustrierte Zeitung. Weber in Leipzig. — Allgem. musik. Zeitung. Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Vielleicht fehlen noch andere, da ich diese nur aus dem Gedächtniß mir notirt.

Stehen nun auch möglicherweise einige im November schon im Börsenblatt, was ich nicht nachgesehen habe, so könnten das nur der „Bazar“ und die „Fliegenden Blätter“ sein.

Hieran knüpfe ich die allgemeine Bemerkung, daß es jedenfalls praktischer wäre, wenn Verleger, deren Journale schon im November oder December für das nächstfolgende Jahr beginnen, solche erste Nummern doch erst im Januar an die Hinrichs'sche Buchhandlung zur Aufnahme im Börsenblatte senden würden, dann hätten doch die Sortimentere eine bessere und vollständigere Uebersicht über die Journal-Erscheinungen im neuen Jahre, und infolge davon könnten sie neu entstehenden Journalzirkeln eine complete Uebersicht bieten.

Leipzig, 25. Februar 1865.

E. Wengler.

### Miscellen.

Frankfurt a. M., 23. Febr. In der heutigen Bundestagsitzung haben Hessen-Homburg, Lippe-Deimold und Reuß ältere Linie ihren Beitritt zum Nachdrucksgesetz erklärt.

Paris, 23. Febr. Das „Leben Caesars“ wird im Interesse der deutschen und italienischen Ausgabe erst am 8. oder 10. März erscheinen. — Der Verleger desselben, Henri Plon, soll den Buchhändlern nicht die herkömmlichen 25 Proc., sondern nur 10 Proc. bewilligen wollen. Darüber ist natürlich große Unzufriedenheit von Seiten der Buchhändler.

Bei Annahme der Zehnthalernoten der Preussischen Bank ist, wie diese selbst anempfiehlt, bei der täuschenden Aehnlichkeit der in Umlauf befindlichen Falsificate solcher Noten mit den echten, die größte Vorsicht nothwendig. Wenn das Hauptbankdirectorium sich selbst veranlaßt fühlt, Vorsicht anzurathen, so ist dies gewiß ein Zeichen, daß solche höchst nothwendig ist. Uebrigens dürfte, da dies jetzt bereits die vierzehnte Nachbildung dieser Noten sein soll, es im höchsten Interesse des Publicums liegen, wenn der fortgeschrittenen Industrie und Technik auch in Betreff der Herstellung dieser Banknoten möglichste Rechnung getragen würde.

Versuchte Gaunerei. — Eine angesehene Verlagshandlung erhielt vor Weihnachten v. J. einen mit Carl Korb, Buchhandlungsexpedient in Berlin, Blumenstr. 38, unterzeichneten Brief, in dem ein Auftrag auf 1000 Exemplare einer gangbaren Jugendschrift mit dem Bemerkten ertheilt wurde, daß die Zahlung einen Monat nach Empfang der Sendung erfolgen solle. Natürlich ging der betreffende Verleger nicht in eine so plump angelegte Falle, sondern zog es vor, durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde beim Königl. Polizei-Präsidium in Berlin Anzeige zu machen, um die Aufmerksamkeit des letzteren auf einen solchen Schwindler zu lenken, in Folge dessen der Bescheid einging: „daß der ic. Carl Korb, Schuhmachergesell, lezthin aber von einer Buchhandlung als Colporteur beschäftigt gewesen, sowie daß derselbe ein mehrfach bestraffter Mensch, insbesondere schon im Jahre 1858 wegen schweren Diebstahls mit zweijähriger Zuchthausstrafe und wegen Unterschlagung im Jahre 1863 mit sechs-

wöchigem Gefängniß belegt und gegenwärtig sich wegen rückfälligen Diebstahls zu Berlin wiederum in Haft befindet“.

Nicht allein „die Wieweg'schen Packete scheinen sich verlaufen zu haben“ (Nr. 19), sondern auch die von Schwetschke & Sohn in Braunschweig. Die Facturen sind vom 31. December 1864 (!?) datirt und die Weischlüsse treffen, 16 bis 18 Meilen von Leipzig entfernt, erst heute, 18. Februar, ein!

### Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

#### Französische Literatur.

- AUDEBRAND, Ph., les mariages d'aujourd'hui. In-18 jésus, 355 p. Paris, Dentu. 3 fr.
- CAPENDU, E., le comte de Saint-Germain. In-18 jésus, 436 p. Paris, Amyot. 3 fr.
- CHENOT, L., Jane. In-18 jésus, VII-259 p. Paris, Dentu. 3 fr.
- CORNAY, J. E., Zoologie. Ecole des races et exposition des principes de généanomie considérés comme base du respect et du rétablissement ou de la réformation des races régionales chevalines, bovines, ovines et humaines, etc., et détermination de la coudée humaine géométrique. Ce livre est accompagné de 11 grands tableaux de physiométrie animale. gr. in-18., 115 p. Paris, J. B. Baillière & fils. 10 fr.
- HORTELOUP, P., de la sclérodémie. In-8., 129 p. Paris, Asselin.
- LA BÉDOLLIÈRE, E. DE, le domaine de Saint-Pierre, son origine, sa grandeur, sa décadence. In-18 jésus, 324 p. Paris, Barba. 3 fr.
- NIVET, V., Documents sur les épidémies qui ont régné dans l'arrondissement de Clermont-Ferrand de 1849 à 1864. In-8., 128 p. Paris, J. B. Baillière & fils.
- PEREIRE, M. I., Principes de la constitution des banques et de l'organisation du crédit. In-4., 324 p. Paris, Dentu.
- PONSON DU TERRAIL, la duchesse de Montpensier, roman historique. 5 Vols. in-8., 1515 p. Paris, De Potter.
- RELIQUET, de l'uréthrotomie interne. In-8., 135 p. Paris, Delahaye.
- ROBERT, C., la reine des nuits. 3 Vols. in-8., 969 p. Paris, De Potter.
- ROME. In-8., 419 p. Paris, Hetzel.
- ROULIN, F., Histoire naturelle et souvenirs de voyage. In-18 jésus, VIII-350 p. Paris, Hetzel. 3 fr.
- SANTIAGO ARCOS, La Plata, étude historique. In-8., 592 p. Paris, Lévy frères. 10 fr.
- THOMAS, Eléments d'ostéologie descriptive et comparée de l'homme et des animaux domestiques, à l'usage des étudiants des écoles de médecine humaine et de médecine vétérinaire. Avec atlas de 12 pl. renfermant 89 figures. In-8., VII-409 p. Paris, Delahaye. 12 fr.
- TURPIN DE SANSAY, une maîtresse de Charles IX. 4 Vols. in-8., 1292 p. Paris, De Potter.

#### Briefwechsel.

Herrn A. E. in B. — Sie finden die Bestimmungen des preussisch-französischen Vertrages zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst im nichtamtlichen Theile des Börsenblattes vom 14. April 1862. Die Veröffentlichung desselben im amtlichen Theile kann dagegen erst dann erfolgen, wenn der Vertrag officiell von Seiten der preussischen Regierung publicirt worden ist.

Herrn R. S. in B. — Ihre Frage: ob von dem „Leben Julius Caesar's“ andere Uebersetzungs-Ausgaben als die Gerold'sche in Sachsen verboten seien oder nicht, ist dahin zu beantworten, daß die sächsische Regierung nach Punkt 6. der Ausführungs-Verordnung zu dem sächsisch-französischen Vertrage den zugesagten Schutz für autorisirte Uebersetzungen darauf beschränkt, daß „innerhalb des Königreichs Sachsen“ keine verbotene Uebersetzungen publicirt werden dürfen — genau so wie es auch in dem sächsisch-englischen Vertrage festgesetzt ist; also bleibt in Sachsen der Vertrieb jedweder sonstigen Uebersetzungsausgabe von dem „Leben Julius Caesar's“, die nicht „innerhalb des Königreichs“ herausgegeben ist, neben der Gerold'schen völlig unbeanstandet. Die Richtigkeit dieser Gesetzauslegung findet sich auch bereits durch richterliche Erkenntnisse bestätigt.